Nr. 2705. Sonnabend, 12 November. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11. Novbr., 7 Uhr Abends.

Copenhagen, 11. November. Das Landsthing hat den Friedenstractat mit 55 gegen 4 Stimmen genehmigt. Die Debatten waren ziemlich inhaltslos. Nach „Flyveposten" wird die Ratification wahrscheinlich Sonntag stattfinden.

Angekommen 11. Novbr., 9 Uhr Abends.

Lemberg, 11. Novbr. Nach einer Bekanntmachung des Statthalters von Galizien geht von heute ab die Behandlung der während des Belagerungszustandes der Militärgerichtsbarkeit zugewiesenen Verbrechen und Vergehen, ausgenommen Hochverrath und Ruhestörung, an die Civilgerichte über.

Die schleswig-holsteinische Verfassung von 1848.

Der Herzog Friedrich von Augustenburg hat den Schleswig-Holsteinern zugesagt, daß er, auf den Thron gelangt, mit der Verfassung von 1848 regieren werde. Dieses Gelübde hat dem Herzog bekanntlich die heftigsten Angriffe von den feudalen Blättern zugezogen.

Die parlamentarischen Zustände Englands sind von jeher mehr denn anderswo in den Herzogthümern Gegenstand der Beobachtung und häufiger Untersuchungen gewesen. Männer wie Dahlmann, Hegewisch und Andere, deren Einfluß auf die Bevölkerung bedeutend war, unternahmen wiederholte Reisen zu diesem Zwecke nach Großbritannien und theilten die Ergebnisse ihres längeren Aufenthaltes in Wort und Schrift mit. Es konnte daher Niemand Wunder nehmen, als die provisorische Regierung des J. 1848 unter Zuziehung der Landesvertretung eine Verfassung ausarbeitete, die — mutatis mutandis — sich ziemlich dem gegebenen überseeischen Vorwurfe anschmiegte und eben deshalb den Wünschen des politisch gebildeteren Theils der Bevölkerung entsprach. Ueber sie, wie über fast alle ihre Schwestern ging die reactionäre Sturmfluth. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß sich trotzdem zwei derselben, freilich in so kleine und wenig umfassende Archen gerettet haben, daß nur gerade ihre Bedeutungslosigkeit sie auch später der allgemeinen Verfolgung entzogen. Die ehemaligen Hansestädte Lübeck und Bremen waren die einzigen, welche sich, die erste vollständig, die andere größtentheils, bis heute jene — antediluvianische — Achtundvierziger-Verfassung bewahrten.

Die schleswig-holsteinsche dagegen wurde, wie im übrigen Deutschland, mit der Rückkehr des „gesetzlichen Landesherrn" ad acta gelegt und hat, seitdem vergessen, erst im letzten Jahre wieder Anlaß zu Befürchtungen und Hoffnungen durch die Nachricht gegeben, daß der Herzog Friedrich von Augustenburg dieselbe sanctionirt und die Durchführung seines Erbrechts mit ihr identificirt habe. Betrachten wir uns in kurzem Auszug die Grundzüge der besprochenen Verfassung.

Am 13. Juli des J. 1848, also unter dem Eindruck der Siege von Schleswig, Düppel und Kolding, berief die aus fünf Mitgliedern constituirte provisorische Regierung unter Zustimmung der vereinigten schleswig-holsteinschen Stände-Versammlung Abgeordnete für eine neue vollvertretende Versammlung. Diese trat nach einem speciell für diesen Zweck neu erlassenen Wahlgesetz am 15. August d. J. zusammen und publicirte unter der neuen Bezeichnung der „gesetzlichen Landesversammlung" mit Genehmigung der Interims-Regierung am 15. September, 20. und 21. October d. J. das neue „Staatsgrundgesetz" für die Herzogthümer, das „Wahlgesetz für die schleswig-holsteinsche Landesversammlung" und das „Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister." Es ist in der schleswig-holsteinschen Verfassung zunächst die Bestimmung getroffen, daß der Herzog nicht ohne Zustimmung der Landesvertretung Oberhaupt eines fremden Staates werden könne; daß seine Erklärung, ohne diese Einwilligung dennoch die Regierung desselben übernehmen zu wollen, als Verzicht auf die herzogliche Gewalt zu Gunsten des nächsten Thronerben gelte. Von vorn herein ließ man das Zweikammersystem, als den Verhältnissen des Landes nicht congruent, fallen und berief zum gesetzgebenden Körper nur eine Abgeordneten-Versammlung, deren höchstgeforderte Wahlklasse nur einen Grundbesitz von 30,000 ℛ Werth erheischte, mithin bei der ländlichen Wohlhabenheit eine überwiegende Zahl bäuerlicher und bürgerlicher Grundeigenthümer mit den Besitzern großer adeliger Rittergüter in denselben Wahlcensus vereinigte. So war selbst bei den Höchstbesteuerten eine Präponderanz der Aristokratie vermieden und die zusammentretende Kammer konnte in ihrer Wirkung als ungefälschter Ausdruck der politischen Majorität der Bevölkerung betrachtet werden.

Die Verfassung spricht in umfassendster Forderung aus: Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, unverletzliche Freiheit der Person, mit den schärfsten Bestimmungen der Magna charta für Ausnahmefälle; unbeschränktes Deputations-, Adressen- und Vereinsrecht; Preßfreiheit ohne Erforderniß von Caution und Concession überhaupt; Berechtigung der Verweigerung der Steuern, wenn dieselben ohne Zustimmung des Landes erhoben werden; Aufhebung aller Jagdgesetze zu Gunsten des grundbesitzenden Eigenthümers; Verbot der Annahme fremder Titel und Orden für jeden schleswig-holsteinschen Staatsbürger, mit Beschränkung der vom Herzog zu verleihenden Ehrenzeichen auf Militairpersonen; Nichtberechtigung der Krone, Adel und persönliche Titel zu vergeben, noch einen wegen seiner Amtshandlung verurtheilten Minister anders, als auf Antrag der Landesversammlung zu begnadigen.

Die Unabhängigkeit des Richterstandes ist gewährleistet. Der Richter ist auf Lebenszeit ernannt, seine Suspension nur durch richterliche Verfügung, seine Absetzung nur durch gesetzliches Urtheil ermöglicht. Er kann wider seinen Willen nicht ohne das Letztere in Ruhestand versetzt werden, noch zugleich ein anderes vom Staate besoldetes Amt bekleiden. Die Trennung der Justiz von der Administration wird bis zur untersten Stufe durchgeführt. Jedes Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich. Das Urtheil über Criminalfälle, politische und Preßvergehen wird Schwurgerichten überwiesen.

Eine besondere Behörde ist mit der Schulverwaltung betraut, die Theilnahme der Geistlichkeit daran gesetzlich beschränkt.

Ueber Anstellung und Absetzung von Staatsbeamten gelten dieselben Normirungen, die auf den Richterstand Anwendung finden, Ueberschreitung ihrer Amtsbefugniß macht sie dem Beschädigten verantwortlich.

Die bewaffnete Macht besteht in dem Landheere, der Marine und der Bürgerwehr. Die Officiere der letztern sind ebenfalls nur kraft richterlichen Spruches absetzbar. Kein bewaffneter Körper kann zum Einschreiten gegen Staatsangehörige anders, als auf Verlangen der zuständigen Civilbehörde verwendet werden.

Der Landesherr tritt sein Amt mit einem Eide auf diese Verfassung an, vor dessen Ableistung ihm keine Regierungsgewalt zusteht. Ohne ministerielle Gegenzeichnung ist keine seiner Anordnungen in Regierungs-Angelegenheiten giltig. Er ist nicht befähigt, irgend welche Gesetzausnahme zu machen, noch Staatsverträge ohne Zustimmung der Landesversammlung abzuschließen. Seine Civilliste sowie Apanagen der Mitglieder seines Hauses werden beim Regierungs-Antritt gesetzlich bestimmt. Er kann nur schleswig-holsteinische Staatsbürger zu seinen Ministern erwählen und ist gezwungen, wenn dieselben angeklagt und nicht freigesprochen worden, sie sofort zu entlassen. Den ordentlichen Landtag, für dessen Besuch zu Abgeordneten gewählte Beamte keines Urlaubes bedürfen, vermag er nicht vor Ablauf von 30 Tagen zu vertagen oder aufzulösen; im letzteren Fall ist er zu derartiger Ausschreibung von Neuwahlen verpflichtet, daß die neugewählte Versammlung am 60. Tage nach Erlaß der Auflösungsacte zusammentreten kann. Das unbewegliche Staats-Vermögen kann ohne Zustimmung des Landtages nicht mit Schulden belastet werden, so wie der Staat ohne Genehmigung desselben durch keine Anleihe und Garantie verpflichtet ist.

Das Staatsgrundgesetz entscheidet in seinem 70. Artikel für das absolute Veto der Krone, nur unter Beifügung der Bestimmung, daß, falls der Herzog zugleich Oberhaupt eines anderen nichtdeutschen Staates sei, die Annahme eines von drei verschiedenen Landtagen vorgebrachten Gesetzantrages nicht mehr durch ihn verweigert werden könne, sondern eo ipso als Gesetz zu betrachten sei. (N. fr. Pr.)

Berlin. (Ref.) Man erinnert sich, daß im Polenprozesse, bei der Anklage gegen Leon Martwell, Papiere zur Sprache kamen, welche ihn stark belasten sollten, von denen aber, da sie angeblich abhanden gekommen, nur noch Abschriften, und zwar nicht beglaubigte, existirten. Das hatte dem Advokat Elven Anlaß gegeben, sich über die Polizeibeamten der Stadt Posen in scharfer Weise zu äußern. Wenn Letztere nun auch — sagt eine Erklärung, welche die Posener Polizeidirection in der neuesten Nummer der „P. Z." erläßt — „dergleichen Verdächtigungen, deren Motive und Triebfedern auf der Hand liegen, in dem Gefühl, ihre Pflicht mit strengster Unparteilichkeit und größter Humanität gethan zu haben, mit Verachtung zurückweisen, so haben dieselben dennoch Veranlassung genommen, bei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes und der Staatsanwaltschaft Schritte zu thun, um die Bestrafung des ꝛc. Elven auf Grund des Strafgesetzbuchs § 102 herbeizuführen."

⌗ Lauenburg, 10. November. Gestern ist bei Leba das Schiff „Rosetta", Capt. Hardeastle, mit fichtenen Planken beladen, gestrandet.

Zittau, 5 November. (N. A. Z.) Wenn man liest, wie schwerfällig und umständlich selbst die größten und reichsten deutschen Städte Unternehmungen zu allgemeinem Nutzen der Einwohner ausführen, so hat Zittau mit seinen nur 14,000 Einwohnern wohl Ursache, stolz auf die Vollendung eines Wasserwerkes zu sein, das gewiß von vielen Städten beneidet werden wird. Die Herren J. und A. Aird aus London und Berlin haben das Wasser einer in den Bergen an der böhmischen Grenze, 500 Fuß über der Mandau und 1800 Ruthen von der Stadt entfernt liegenden Quelle in gußeisernen Röhren unter dem Flusse hindurch bis in ein Reservoir geleitet, dessen ebenfalls gußeisernes Becken 12 Fuß Tiefe und 60 Fuß Durchmesser hat, 60 Fuß hoch im Gebäude und 180 Fuß hoch über dem niedrigsten Punkte der Röhrenleitung liegt. Von hier aus wird das Wasser durch mehrere Röhren in die Stadt und in Wasserständer an fast allen Straßenecken geführt, wo es dem öffentlichen Gebrauche freigegeben ist. Daß die neue Einrichtung auch dem Feuerlöschwesen dienstbar und dem Verbrauch von Wasser in den Häusern zugänglich geworden ist, versteht sich von selbst.

Rußland. Von der polnischen Grenze, 8. Nov. (Ostf.-Z.) Wie dem Krakauer „Czas" aus Rom geschrieben wird, hat der Papst am 24. v. M. einen Bericht über die ungeheure Zahl der wegen Betheiligung am polnischen Aufstande nach Sibirien und dem Innern Rußlands deportirten Gläubigen, so wie der von diesem Schicksal betroffenen Priester erhalten und in Folge dessen mit Rücksicht darauf, daß erstere der Möglichkeit des Genusses der heiligen Sacramente und der Tröstungen der Religion, letztere der Macht die Beichte und Messe zu verrichten, beraubt sind, den in Rußland und in Sibirien in der Verbannung lebenden Priestern beider kath. Riten (des lateinischen und unirten griechischen) die Erlaubniß ertheilt: 1) ohne bischöfliche Ermächtigung die Absolution zu ertheilen in allen Fällen, selbst in denen, welche der apostolische Stuhl sich vorbehalten; 2) die Messe zu halten in jedem, auch einem ungeweihten Gefäß, wenn es nur von Glas ist, mit Weizenbrod, wenn es auch nicht die Form der Hostie hat, an jedem Ort, auf einem Tisch, Stein oder Klotz, ohne Ornat, und sogar ohne Priestergewand, in jeder Kleidung, sobald die dazu nöthigen und durch das Ritual vorgeschriebenen Sachen nicht zu beschaffen sind, selbst ohne Ministranten und Meßdiener, wenn sie nicht zu haben sind. Alle diese Privilegien, die nur in außerordentlichen Zeiten schwerer Verfolgung den katholischen Priestern gewährt werden, sind den nach Sibirien und dem Innern Rußlands deportirten polnischen Priestern auf die ganze Dauer ihrer Verbannung verliehen.

Vermischtes.

Köln. Ueber den Fortbau am Dom können wir folgende Angaben machen. Vom 1. April d. J., wo man mit dem Weiterbau des nördlichen Thurmes begann, bis zum 1. November ist der Thurm um 21 Fuß erhöht worden, so daß er jetzt schon eine Höhe von 93 Fuß erreicht hat. Die Dicke der Mauern beträgt 20 Fuß und bei dem kolossalen Umfang gehören etwa 4000 Cubikfuß Steine zu jedem steigenden Fuß. Der Fuß berechnet sich für Material und Arbeitslohn auf nahezu 4500 ℛ Kosten. Eine Aenderung dieses Verhältnisses kann erst eintreten, wenn man die dritte Etage erreicht hat, was wohl bis Ende des nächsten Jahres der Fall sein dürfte. Für den im Frühjahr wieder beginnenden Weiterbau werden während des Winters in den Bauhütten alle Steine im Voraus behauen, so daß eine raschere Förderung, als im verflossenen Baujahre, wo der Aufbau mit den Hüttenarbeiten gleichen Schritt halten mußte, ermöglicht wird. Zudem kann im nächsten Frühjahr durch den Ertrag der Prämien-Collecten etwas über die Hälfte der diesjährigen Kosten mehr verwendet werden, so daß der vorgeschriebene Termin die Arbeiten des nächsten Jahres sicher vollendet sieht. Von dem Erfolge der Lotterie hängt die Möglichkeit, den Dom in acht Jahren fertig zu sehen, ab.

Walsrode, 5. November, (Tgpst.) Heute in der Frühe, gegen 2½ Uhr, ist die dem hiesigen Commerzienrath Wolff gehörige, etwa eine Stunde von hier bei Beneseld belegene Pulvermühle in die Luft geflogen. Einer der Arbeiter, welcher den Nachtdienst zu versehen hatte, mußte um 2½ Uhr in die Mühle; er hatte bereits seine Laterne angezündet und war im Begriffe, seinen Dienst zu verrichten, als die Explosion erfolgte. Etwa 4000 ℔ Pulver sind explodirt und das donnerähnliche, lange anhaltende Getöse wurde in einem Umkreise von 2 Stunden vernommen. Man vermuthet die Ursache in den messingenen Kugeln, welche in der sogenannten Trommel statt der weniger gefährlichen hölzernen Kugeln arbeiten. Seit drei Jahren ist dieses die dritte Explosion.

— [Ludmilla Assing] giebt eine neue Correspondenz aus dem Nachlasse ihres Oheims, einen „Briefwechsel zwischen Varnhagen van Ense und Oelsner nebst Briefen von Rahel" aus der Zeit von 1816 bis 1829 in drei Bänden heraus.

Schwerin, 7. Nov. Die hiesige Feuerlösch-Verwaltung ließ vor einiger Zeit umfängliche Versuche mit Löschung von brennendem Petroleum machen. Nur zwei Versuche gelangen mit Sand und Salmiakgeist. Zu der Löschung mit Sand bediente man sich einer sinnreichen Vorrichtung, welche mit Leichtigkeit in jedem Lager angelegt werden kann und das Feuer von selbst erstickt. Zeitungsnachrichten hatten auf Versuche mit Salmiak geführt; man ließ deßhalb aus Ammoniak-Salzsäure Salmiak herstellen und entsprechend mit Wasser verdünnen; es hatte diese Flüssigkeit aber keine Wirkung auf das Feuer. Als man aber durch Zusatz von gelöschtem Kalk Salmiakgeist herstellte und hiermit spritzte, trat sofort eine Verseifung des brennenden Petroleum und damit die Löschung des Feuers ein. Salmiakgeist und das aus den Gasfabriken vielfältig unbenutzt abfließende Ammoniakwasser ist aber identisch.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Sunderland, 6. Nov.: Jacob, Gastheier; — von Texel, 7. Nov.: Vesta (SD.), —.

Angekommen von Danzig: In Grimsby, 6. Nov.: Copernicus, Boß; — in West-Hartlepool, 5. Nov.: Maria, Valentine; — in London, 7. Nov.: Merces, Heinrich; — Violet, Rennie; — 8. Nov.: Counteß of Seafield, Walker; — in Newport Mon., 6. Nov.: Dr. v. Thünen-Tellow, Jardin; — in Belfast, b. z. 7. Nov.: Ida Maria, —; — in Bristol, 6. Nov.: Malwina Wendt, Busch; — in Christiania, 28. Oct.: Marie, Johnsen; — Olaf Trygvesen, Larsen; — in Langesund, 27. Oct.: Anna Elise, Solgaard; — in Riisöer, 25. Oct.: Ellida, Gjeruldsen; — in Stockholm, 3. Nov.: Frithiof, Andersson.

Neufahrwasser, den 11. November 1864. Wind: West.

Gesegelt: Mildenstein, Mathilde, Grimsby; Fisker; Alrilda, Grimsby; Chisholm, Sarah, London; Willis, Activ, London; Hansen, Lady Stanley, London; Renton, Ann, London; Paulsen, Prinds Gustav, Newcastle; Hall, Harbinger, London; Isles, Gouverneur, London; Millus, Mounteneer, Shields; Jones, Elisabeth Ellen, Aberdovy; sämmtlich mit Holz — Lapmann, Rudolph, Memel, Kartoffeln. — Spieker, Gazelle, Königsberg; Krüger, Ida, Elbing; Parow, Martha, Königsberg; Last, Hoffnung, Königsberg; sämmtlich mit Gütern. — Bergholm, Ornen, Christiania; Jacobsen, Stavanger, Norwegen; Carnegie, Marschall Keith, Grangemouth; sämmtlich mit Getreide. — Dehout, Confience en Dieu, Dieppe, Saat.

Angekommen: Katt, 3 Gebrüder, Rendsburg, Dachpfannen, nach Rügenwalde bestimmt.

Ankommend: 6 Schiffe.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Sophie Döhn mit Herrn Domainenpächter Franz Waechter (Wilkersdorf).

Trauungen: Herr Anton Schmitt mit Frl. Rosalie Schubert (Königsberg); Herr Julius Heilbronn mit Fräul. Johanne Drygalski (Tilsit).

Geburten: Eine Tochter: Herrn Carl R. J. Arndt (Danzig).

Todesfälle: Fr. Emma Jaeschke geb. Müller (Lengen); Fr. Amalie Annuschat geb. Phielipp (Insterburg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Oeffentlicher Aufruf.

Die Verwandten des Matrosen **Johann August Norck**, welcher im Juni 1856 von Liverpool nach Danzig zu reisen beabsichtigte, aber seitdem verschollen ist, werden hiermit aufgefordert, sich in frankirten Briefen an den Königlich Preußischen Consul zu Liverpool zu wenden, um von ihm in Bezug auf den p. Norck Ferneres zu vernehmen. 8233]

Verkaufs-Anzeige.

Eine große Partie ausrangirter Bekleidungsstücke, als: Waffenröcke, Tuchhosen, Mäntel und dergl., soll aus freier Hand verkauft werden. — Zu besehen am nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, im Kardinal-Speicher auf der Speicher-Insel, — Eingang Judengasse.

Danzig, den 11 November 1864. [8716]

Kommando des Ersatz Bataillons 3. Garde-Regiments zu Fuß.

Zu **herabgesetzten Preisen** empfehlen wir unser reichhaltiges **Juwelen-, Gold- u. Silberlager,** sowie **goldene und silberne Herren- und Damenuhren.** Juwelen, altes Gold und Silber werden zu den höchsten Preisen gekauft und in Zahlung angenommen.

Borowski & Rosenstein,
[7927] Wollwebergasse 16.

Respirator oder **Lungenschützer** empfiehlt für Erwachsene und Kinder C. Müller, Optikus, Jopengasse am Pfarrhof.

Feine Schweizer Reißzeuge für Techniker und Schulen, von 12½ Sgr. bis 16⅔ Rt., so wie einzelne Ziehfedern, Zirkel, Maßstäbe u. Transporteure 2c.; empfiehlt auch werden Reparaturen hierin ausgeführt. C. Müller, Optikus und Mechanikus, Jopengasse am Pfarrhof. [8731]

Sein Lager metereologischer Instrumente von **J. C. Greiner sen. & Sohn** und von **C. G. Greiner,** so wie eignes Fabrikat sehr richtiger **Barometer und Thermometer, Maximum-, Minimum- und Fenster-Thermometer, Zimmer-, Treibhaus-, Maisch-,** Essig- und andere Thermometer mehr. **Geaichte Alkoholometer,** Sacharometer, Maisch-, Bier-, Branntwein-, Essig-, Milch-, Blut-, Lauge- und andere Prober, einzeln, im Dtzd. billiger; so wie complette Brennerei-Bestecke 2c., auch Reparaturen werden ausgeführt von **C. Müller,** Optikus und Mechanikus, Jopengasse am Pfarrhofe. [8734]

Als wahrer Hausschatz und fast unentbehrlich in jeder Familie wird

☞ **Dr. Riemann's** ☜

präparirter Rettigsaft,

allerbestes Hausmittel bei allen katarrhalischen Beschwerden, bestens empfohlen, und ist derselbe allein nur unverfälscht à Fl. 12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei (7791)

Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse, in Mewe bei **Otto Osmitius,** in Marienwerder bei **Fr. Eveline Oehler.**

Weizen-Kleie

empfiehlt in größeren Quantitäten
A. Preuß jun,
[8414] in Dirschau.

Englisch. patentirt. Asphalt-Dachfilz, aus der Fabrik von **F. Mc. Neill & Co.** in London ist allein vorräthig und à 10 ₰ pr. □-Fuß engl. Maß käuflich bei [6267]

Th. Boyd,
Comptoir: Frauengasse 49.

Die Loose zur 1. Kl. 131. Lotterie werden gegen Vorlegung der Loose 4. Kl. 130. Lotterie vom 8—18 November cr. ausgegeben.
[8569] **H. Rotzoll.**

Gute Lein- und Rübkuchen offerirt billigst
J. J. Lebenstein,
[8630] Dirschau.

Französisch

lehrt unter Garantie Jedem ohne Vorkenntnisse auf die **leichteste** Weise, bei gleichzeitig **interessanter** Lecture, binnen 6 Monaten, elegant lesen, schreiben und sprechen — die Reyer'sche

„deutsch-franz. Unterrichts-Ztg".

Diese neue Methode ist unfehlbar und übertrifft den weit theurern mündlichen Unterricht. Jeder Schüler kann sich schon nach kurzer Zeit in der franz. Sprache verständlich machen. Ein vollständiges **„franz.-deutsches Wörterbuch"** wird jedem Abonnenten extra und **gratis** geliefert. Für **Eltern,** welche durch diese Zeitung ohne eigene Kenntnisse die Kinder selbst unterrichten können, für ganze Gesellschaften, die mit Hilfe der Zeitung einen Lehr-Cursus eröffnen wollen, sowie zum Selbstunterricht für Jeden, der rasch und billig zum Ziele kommen will, ganz besonders zu empfehlen. —

Preis: 1 Monat = 64 S. Lectionen **1 Thlr.** Vollständ. Unterricht (900 Seit.) nur **5 Thlr.**

pränumerando bei frankirter Uebersendung. Eintritt jeden Tag. Nicht zu verwechseln mit sog. Unterr.-Briefen, welche **weit theurer** sind, dabei nicht das so nothwendige Wörterbuch liefern, überhaupt mit unserer spannenden Lehrmethode nichts gemein haben! — Prospecte direct und in allen Buchhandlungen gratis. Bestellungen an: A. Retemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin.

Für Danzig und Umgegend werden Abonnements in d. Exp. d. Ztg. angenommen und Prospecte verabfolgt.

Mittheilungen aus den Königl. preuß. und K. K. österreichischen Militair-Spitälern zu Flensburg und Schleswig.

In Nro. 2668. (vom 20. Oktober cr.) brachten wir einen der Wiener „Presse" entlehnten Artikel über die Erfolge des Hoff'schen Malzextrakts in den K. K. österreichischen Spitälern in Schleswig-Holstein, enthaltend nachstehendes **amtliche Schreiben der K. K. Feldspitäler-Direction des 6ten Armee-Corps an das löbliche K. K. österreichische Etappen-Kommando in Berlin.** Wir geben dieses Schreiben wegen seines allgemeinen Interesses hier nochmals vollständig wieder, und wollen nur noch bemerken, daß auch aus der **Königl. preußischen Kommandantur zu Flensburg eine ähnliche amtliche Aussprache über die wohlthätige Wirkung** dieses Gesundheitsbiers des Königlichen Hoflieferanten Hoff zu Berlin erfolgt ist; denn nachdem der Chef und Ober-Stabsarzt des Königl. preußischen 2. schweren Feldlazareths des 3. Armee-Corps, Herr Dr. Schwadt, von demselben am 27. April cr. 500 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier zur Erquickung für die verwundeten Soldaten dankend entgegengenommen, so machte sich das Bedürfniß dafür bald wiederum geltend, **und erklärte der Oberst u. Commandeur Herr v. Stuonitz** am 8. October cr., bei Gelegenheit einer erneuten Sendung von 300 Flaschen, **offiziell,** „daß das Hoff'sche Malzextrakts-Gesundheitsbier des Königl. Hoflieferanten Hoff **die entkräfteten Soldaten, welche dieses Bier gern genommen, gestärkt, und daß es Ihnen zur Labung und Erquickung gereicht habe."** Wir glaubten auf dieses Factum zuerst aufmerksam machen zu müssen, und kommen nun auf das erwähnte, an das K. K. österreichische Etappen-Commando zu Berlin amtlich gerichtete Schreiben zurück. Es lautet:

Nr. 905. K. K. Feldspitäler-Direction des 6ten Armee-Corps.

An das löbliche K. K. österr. Etappen-Commando in Berlin.

Der Kgl. Hoflieferant Herr Johann Hoff, Besitzer der Malzextrakt-Brauerei zu Berlin, welcher im Monat Juli l. J. mehrere Kisten seines Gesundheitsbieres zur Verwendung in den hierortigen K. K. Feldspitälern übermittelt hat, wünscht laut einer im Wege des K. K. Etappen-Commandos zu Hamburg anher mitgetheilten Zuschrift vom 13. August l. J. benachrichtiget zu werden, welchen merklichen Einfluß sein Fabrikat auf den Gesundheitszustand der Reconvalescenten und leidenden Soldaten ausgeübt hat. — Um nun diesem Wunsche genau nachkommen zu können, mußten die unterstehenden Heilanstalten angewiesen werden, über die Wirkung und den merklichen Einfluß des fraglichen Gesundheitsbieres zu relationiren.

Aus den hierauf eingegangenen Berichten geht es hervor, daß der Hoff'sche Malzextrakt in allen Fällen, wo eingehende Beobachtungen angestellt wurden, was namentlich beim 16. Armee-Feldspital und beim Filiale des 9. Feldspitales zu Altona geschah, als ein gern genommenes, die heilsamen Wirkungen eines Nähr- und Stärkungsmittels entfaltendes Getränk sich erwiesen hat, so daß der Einfluß dieses Fabrikats auf den Gesundheitszustand der leidenden Soldaten ein merklich günstiger genannt zu werden verdient.

Dieses Gesundheitsbier erwies sich als ein ausgezeichnetes Heilnahrungsmittel bei Trägheit der Functionen der Unterleibsorgane, bei chronischen Katarrhen, namentlich bei großem Säfteverlust und Abmagerung in Folge der bestehenden ausgebreiteten Eiterungen, wo der Patient gut genährt werden soll.

Bei den übrigen hierländigen Heilanstalten war zu eingehenden Beobachtungen aus dem Grunde keine Gelegenheit geboten, weil Kranke dieser Kategorie möglichst bald nach dem Inlande transferirt wurden.

Das löbliche K. K. österreichische Etappen-Commando wird dienstböflichst ersucht, den Herrn Hoff hievon geneigtest verständigen und gefälligst mittheilen lassen zu wollen, daß von seinem Fabrikate nur beim 12. Feldspitale in Schleswig ein kleiner Vorrath vorhanden ist, und daß bei den anderen unterstehenden Heilanstalten der denselben zurepartirte Theil bereits seiner Verwendung zugeführt wurde.

Desgleichen wolle dem Herrn Hoff im Namen der Kranken der verbindlichste Dank mit dem Beifügen gütigst ausgesprochen werden, daß das in seinem Schreiben gemachte Anerbieten in Betreff einer zweiten Sendung seines Malzextraktes ganz seinem eigenen Ermessen überlassen wird.

Schleswig, am 10. September 1864.

Pirz, K. K. Kriegs-Kommissar. Dr. Mayer, K. K. Regimentsarzt. v. Gayersfeld, K. K. Major.

Der vielen Nachahmungen wegen machen wir nachträglich die geehrten Konsumenten noch darauf aufmerksam, genau auf die Titelbezeichnung „Hoflieferant" auf dem Siegel der Flaschen zu achten. Wo dieser Titel fehlt, ist das Fabrikat nicht ächt. Die Etiquettes selbst entscheiden nicht mehr, da auch diese bereits falsches Gepräge an sich tragen.

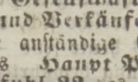
Niederlage in Danzig bei **A. Fast** und **F. E. Gossing,**
Langenmarkt 34. Heiligegeistgasse 47.

☞ An Orten, wo kein Lager des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbiers (aus der Dampf-Brauerei und Mälzerei des Hoflieferanten Johann Hoff aus der Neuen Wilhelmsstr. 1 in Berlin) vorhanden, werden Niederlagen auf schriftliche Anfragen errichtet, wobei jedoch die genaue Adresse anzuwenden ist.



Mit einem Transport von

30 eleganten Reit- u. Wagenpferden,



ebenso recht guten starken Arbeitspferden,

hier angelangt, stehen dieselben hier im Gasthof **„zum Ritter"** zum Verkauf. [8703]

Elbing. **E. Hirsch,** Pferdehändler.

Toilette-Fett-Seifen

sind die der Haut am zuträglichsten, besten und mildesten aller Toilette-Seifen. Sie entsprechen allen Anforderungen, schäumen leicht und sind gleichwohl gute Kernseifen. Solche Seifen sind, mit meinem Namen versehen, in fast allen renommirten Parfümerie- und Seifenhandlungen zu haben.

C. G. Kämmerer,
[6561] **Seifen- und Parfümeriefabrikant in Dessau.**

Scrophel- oder Drüsenkrankheiten,

welche vorzugsweise dem kindlichen Alter angehören, aber auch mit Modificationen nicht selten im späteren Alter vorkommen, schwächen den Körper, indem sie ihm seine nahrhaften Stoffe entziehen.

Der wohlthätige Einfluß auf den kranken Körper, welchen der Lubowsky'sche **Tokayer Wein — Vinum hungaricum Tokayense** — (aus den berühmten Trauben des Weinberges Galambos ausübt, ist ein höchst kräftigender, ohne die geringste Congestion zu verursachen, wofür die Erfolge seiner medicinischen und diätetischen Anwendung, Seitens einer großen Zahl von Aerzten rühmlichst Zeugniß ablegen.

Von diesem chemisch geprüften medicinischen Tokayer Stärkungswein, befindet sich die alleinige Niederlage für Danzig in der Raths-Apotheke des Herrn Apotheker **E. Körner,** woselbst die Originalflasche zu 1 Rt 16½ Sgr., halbe Flasche zu 23½ Sgr. und Probeflaschen zu 8 Sgr. unter ärztlicher Gebrauchsanweisung verkäuflich gestellt sind. [8256]

Nach 50jähr Erfahrung als pract. gelernter Tabackfabkt. und Kaufm., und im Besitz der echt holländ. saur. Nessing Tab.-Sauce gelang, empf. ich mich sowohl zum Anfertigen desselben aus mir gelief. Amersforter roh. Tab.-Blätt-Mehl, als zum Auffrischen ausgetrockneter trock. Tabake in vorzügl. Güte, auf das Allerbilligste, wovon sich Jeder vorher bei mir Vorst. Gr. 2 überzeugen kann.

C. H. Preuss in Danzig. [8498]

Privat-Entbindungs-Anstalt in Mainz. Jederzeit Aufnahme unter Geheimniß des seit Jahren beliebten Instituts-Prospectus durch die Directorin **Julie Rauch,** Neuerkünterich. [7824]

Gesucht wird ein Hauslehrer nach einer Fabrikstadt im Königreiche Polen für einen Knaben von 8 Jahren. Erforderlich ist Kenntniß der polnischen Sprache und wünschenswerth evangelische Confession. Gehalt bei freier Station 2—400 Rt. Nähere Auskunft ertheilt der Gymn.-Oberlehrer Dr. **L. Prowe** in Thorn. [8518]

Von Neujahr ab wünsche ich einen Knaben im Alter von 8—10 Jahren in Pension zu nehmen, der an dem Unterricht meiner Kinder Theil nehmen könnte. Der Unterricht wird von einem Candidaten und mir ertheilt. Sorgsame Pflege und Beaufsichtigung können zugesagt werden. Gefällige Anfragen bitte ich an mich zu richten. 8645]

Finkenstein bei Rosenberg in Westpr., im November 1864

Baske, Pfarrer.

Der Empfänger der von den Herren **Beda Eschricht & Co.** in Leith per „Jane und Isabella", Capt. Scott, an Ordre abgeladenen 148½ To. Kohlen, wird ersucht, sich schleunigst zu melden bei 8736]

F. G. Reinhold.

Eine ältere Dame zur selbstständigen Führung einer größern Landwirthschaft wird gesucht. Portofreie Meldungen bei O. Schmalz in Lauenburg. [8696]

Ein in der Stadt Löbau in Westpreußen am Markte belegenes Grundstück, welches zu 15 Wohnungen und zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts eingerichtet ist, und darin Letzteres betrieben wird, will der Besitzer aus freier Hand verkaufen. Zu dem Grundstück gehört ein Radikal-Morgen Land. Anzahlung 2- bis 4000 Rt. Nähere Auskunft ertheilt der Rentier v. Gerlach in Löbau. 8651]

Ein junger Mann, der in Ost- und Westpreußen bekannt und für ein Destillations-Geschäft gereist ist, wird gesucht. Gef. Adressen in der Exped. dieser Zeitung unter No. 8649.

Allgemeiner Consum-Verein.

Seitens der Mitglieder des Vorstandes werden Dienstag, den 15 d. Mts., Abends 7 Uhr, im großen Saale des Gewerbehauses, ausführlichere Mittheilungen über Consumvereine im Allgemeinen, so wie speciell über den hiesigen Verein gemacht werden. Die Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen, so wie Freunde und Freundinnen der Sache, werden hierzu eingeladen. Einlaßkarten werden in der Expedition der Danziger Zeitung unentgeltlich ausgetheilt.

Der Vorstand des allgemeinen Consum-Vereins.

Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Wirthinnen und Verkäuferinnen können von Neujahr anständige Engagements erhalten durch das **Haupt-Placements-Bureau Poggenpfuhl 22** des
[8718] **V. Pianowski.**

Schachclub

heute Abend im Hotel de St. Petersburg.



Angelclub heute Abend im Winter-Lokale. Um zahlreiche Betheiligung wegen wichtiger Besprechung wird gebeten. [8733]

Soirée musicale

zum Besten der Hinterbliebenen des verstorbenen Lehrers Herrn Schultz

Mittwoch, den 16. November 1864,
Abends 7 Uhr,
im
Apollo-Saal,

unter gefälliger Mitwirkung der Herren **Braun, Hoffmann, Kämmerer, Markull** und **Schapler.**

1. Kaiser Franz, Quartett von Haydn.
2. C-dur, Quartett von Mozart.
3. D-dur, Trio von Beethoven.

Billets, à 20 Sgr. sind bei Herrn **F. A. Weber,** Langgasse 78, sowie bei den Unterzeichneten zu haben.

Bischoff. Biber. Damme. Schottler.

Angekommene Fremde am 11. Novbr. 1864.

Englisches Haus: Kaufl. Lessner a. Berlin, Brandt a. Potsdam, Lüssenhopp a. Aalfelde, Metzenthin a. Brandenburg.

Hotel de Berlin: Rentier Vogel a. Königsberg. Pfarrer Bohnenkamp a. Barloge. Kaufl. Kohn u. Soldin a. Berlin.

Walter's Hotel: Kaufl. Sommer a. Schneeberg, Hirschberg a. Graudenz, Bohm u. l'Orange a. Berlin, Siewert a. Elberfeld.

Hotel zum Kronprinzen: Oekonomie-Commissarius Mollardt n. Sohn a. Stolp. Fabrikant Hinnenberg a. Wormditt. Philologe Behrend a. Stettin. Gutsbes. Zimdars a. Grebinnerfeld. Kaufl. v. Povern a. Stolp, Hoeltzel a. Graudenz, Klein a. Bamberg.

Schmelzers Hotel zu den drei Mohren: Rittergutsbes. Brauns a. Aschbude b. Elbing. Kaufl. Hirschfeldt a. Berlin, Rückert a. Erfurt.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. Thorun n. Fam. a. Brandenburg. Besitzer Lauterwald a. Elbing. Dr. d. Med. Kallmann a. Breslau. Kaufl. Rosenberg a. Berlin, Leißer a. Memel, Josbua a. Hamburg, Loewenstein a. Solingen, Schwerdt a. Roeydt.

Deutsches Haus: Ober-Amtmann Hübner a. Weitzenschirmbach. Gutspächter Schotte a. Ober-Schmon. Kfm. Graft a. Marienwerder.

Hotel de Oliva: Gutsbes. Fuerstenberg a. Berlin, Leuken a. Mensou. Rentier v. Krenski a. Neustadt. Kaufl. Schultze a. Berlin, Gauher a. Magdeburg. Noelken a. Königsberg.

Bujacks Hotel: Rittergutsbes. Fülles a. Gellensch. Schiffscapt. Buchholz a. Stralsund, Grabor a. Fahrwasser. Kfm. Faar a. Bromberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann **in Danzig.**